

## Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe

- Entschuldigungspflichtig sind bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst.
- Fehlzeiten werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern im digitalen Tagebuch vermerkt.
- Jede versäumte Unterrichtsstunde ist durch Vorlegen einer schriftlichen Entschuldigung (z.B. *mit Hilfe der Vorlage unten*) bei der Tutorin/dem Tutor innerhalb von drei Tagen nach der Verhinderung zu entschuldigen (Ausnahme: Fehlen bei Leistungsnachweisen, s.u.).

***Nach diesem Zeitraum können Entschuldigungen nicht mehr akzeptiert werden und die versäumten Unterrichtsstunden gelten als unentschuldigt. Unentschuldigte Fehlstunden können im Zeugnis aufgeführt werden.***

### Fehlen bei Leistungsnachweisen (Klausuren, GFS und praktische Leistungsnachweise):

Hier gilt §2 der Schulbesuchsverordnung:

*„Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“*

Die schriftliche Entschuldigung ist für das Fehlen bei Leistungsnachweisen der Tutorin/dem Tutor fristgerecht vorzulegen. Wird ein Leistungsnachweis nicht fristgerecht entschuldigt, so kann dieser mit 0 NP bewertet werden.

Wir empfehlen eine elektronische oder fernmündliche Verständigung der Tutorin/des Tutors und der Fachlehrerin/des Fachlehrers am Tag des Leistungsnachweises (z.B. per Mail oder schul.cloud).

**Beispiel 1:** Fehlen am Dienstag und Information der Fachlehrerin/des Fachlehrers per E-Mail oder schul.cloud am Dienstag

Spätestens am Freitag (binnen drei Tagen) muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Tutorin/beim Tutor vorgelegt werden.

**Beispiel 2:** Fehlen am Freitag und keine Information der Tutorin/des Tutors oder der Fachlehrerin/des Fachlehrers

Spätestens am Montag (zweiter Tag der Verhinderung) muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Tutorin/beim Tutor vorgelegt werden.

### Beurlaubung

Gesuche um Beurlaubung sollten nur in dringenden Ausnahmefällen (vgl. §4 Schulbesuchsverordnung) gestellt werden und müssen rechtzeitig vorher eingereicht werden.

Bei Beurlaubungen sind zuständig:

- Für eine Einzelstunde der Fachlehrer
- Für ein bis zwei Unterrichtstage die Tutorin/der Tutor
- Für mehrere Tage sowie Beurlaubung vor Ferienabschnitten der Schulleiter

Vorausplanbare Termine wie Arztbesuche, Behördengänge, Führerscheinprüfungen etc. sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist rechtzeitig vor dem Termin bei der Tutorin/beim Tutor um Beurlaubung nachzusuchen.

Beurlaubungen werden wie Fehlzeiten entschuldigt.

# Entschuldigung

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| <b>Name Schüler_in:</b> | <b>Datum der Abgabe:</b> |
|                         |                          |

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_ (Tutorin/Tutor),

ich konnte zu folgenden Zeiten nicht am Unterricht teilnehmen. Dies bitte ich zu entschuldigen.

Einzelstunde(n) unter 1 Tag:

|                         |  |  |  |  |  |  |  |  |
|-------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <b>Datum:</b>           |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Stunde(n):</b>       |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Lehrperson:</b>      |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Versäumnisgrund:</b> |  |  |  |  |  |  |  |  |

Ganztägige Fehlzeiten: 1 Tag und mehr

|                         |  |             |  |
|-------------------------|--|-------------|--|
| <b>von:</b>             |  | <b>bis:</b> |  |
| <b>Versäumnisgrund:</b> |  |             |  |

Es wurde ein Leistungsnachweis versäumt:

|              |  |                    |  |
|--------------|--|--------------------|--|
| <b>Fach:</b> |  | <b>Lehrperson:</b> |  |
|--------------|--|--------------------|--|

Ich bin volljährig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\_in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte  
(bei minderjährigen Schüler\_innen)